

Römisch-katholische Kirchgemeinde Uster

Protokoll der 123. Kirchgemeindeversammlung

Datum und Beginn: Dienstag, 4. Juni 2024, 19.30 Uhr
Ort: Pfarreisaal St. Andreas, Neuwiesenstrasse 17, 8610 Uster
Vorsitz: Albin Mitsche, Präsident
Protokoll: Gabi Blum, Aktuarin

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
3. Mitteilungen des Präsidenten
4. Rechnung 2023
4.1 Abnahme Rechnung 2023
5. Teilrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO) der Kirchgemeinde Uster
6. Information zum Stand der Limi-Sanierung in Greifensee
7. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung
8. Mitteilungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Uster sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen.

Die Akten zum Traktandum 4.1 und 5 sind ab 21. Mai 2024 auf der Homepage der Kirchgemeinde Uster aufgeschaltet und können nach telefonischer Vereinbarung ab 21. Mai 2024 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüssung	370
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler	371
3. Mitteilungen des Präsidenten	372
4. Rechnung 2023	372
4.1 Abnahme Rechnung 2023 (durch RPK und Stimmberechtigte)	372
5. Teilrevision der Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Uster	377
6. Information zum Stand der Limi-Sanierung in Greifensee	378
7. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung	378
8. Mitteilungen	378

1. Begrüssung

Der Präsident, Albin Mitsche, begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle anwesenden Mitglieder der Kirchgemeinde Uster zur 123. Kirchgemeindeversammlung.

Offizielle Entschuldigungen:

- Branko Umek – Pfarrer Uster
- Urs Hermann – RPK-Mitglied
- Marc Mehr – KP-Mitglied

Traktandenliste

Mit der Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung ist auch die Traktandenliste veröffentlicht worden.

Es sind keine schriftlichen Änderungsanträge eingegangen.

Aus der Versammlung werden keine Änderungen an der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

Presse

Es sind keine Vertreter der Presse anwesend.

Einladungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Versammlung fristgerecht eingeladen worden.

Veröffentlichung der Einladung und der Traktandenliste:

- Auf der Homepage der Kirchgemeinde unter «Amtliches Publikationsorgan» am 21. Mai 2024.
- Auf dem Inseratenweg:
 - mit dem Hinweis im forum Nr. 9 (27.04.-10.05.2024)
Erscheinungsdatum Donnerstag, 25. April 2024, mit Querverweisen auf den Seiten der Pfarreien Greifensee und Volketswil.
- Zusätzlich:

- Zusätzliche Hinweise im <i>forum</i> Nr. 11	23. Mai 2024
- Volketswiler Nachrichten	24. Mai 2024
- im Anzeiger von Uster	29. Mai 2024
- in den NAG - Nachrichten aus Greifensee	30. Mai 2024
- Weiter wurde die Information bekannt gemacht durch:
 - rechtzeitige Auflage der Weisungen in den drei Pfarreien
 - und gleichzeitig auf der Website der KGU
(ab 21. Mai 2024, also 2 Wochen vor der Versammlung)

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 4.1 und 5 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 21. Mai 2024 im Sekretariat der Kirchgemeinde in Uster oder auf der Website der Kirchgemeinde unter "Finanzen" eingesehen werden.

Die Vorsteherschaft dieser Kirchgemeindeversammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten Albin Mitsche
- der Aktuarin Gabi Blum

- den zu wählenden Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern, die gemäss Kirchgemeindereglement (1. Januar 2018) das Protokoll nicht mehr unterzeichnen müssen.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler dürfen weder Mitglieder der Kirchenpflege oder der Rechnungsprüfungskommission sein. Sie dürfen auch nicht an der Vorbereitung eines Geschäftes mitgewirkt haben.

Es werden folgende Personen für die Wahl vorgeschlagen:

1. Sektor (beim Fenster) inkl. KP	Friedrich Auf der Maur
2. Sektor (2. Reihe nach Fenster)	Corina Segmüller
3. Sektor (3. Reihe nach Fenster)	Thomas Fässler
4. Sektor (4. Reihe nach Fenster)	Peter Januš

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, **die Vorgeschlagenen gelten somit als einstimmig gewählt.**

Vorschriften über das Stimm- und Wahlrecht: massgebend ist Art. 10 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Kirche des Kantons Zürich, das Kirchgemeindereglement (§ 10.) und Art. 3 der Kirchgemeindeordnung.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Uster (Politische Gemeinden Uster, Volketswil und Greifensee), welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die Mitglieder der Kirchenpflege stimmen mit, der Präsident bei offener Abstimmung nur bei Stimmengleichheit; er hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid; bei geheimer Abstimmung stimmt er mit. Dies hat zur Folge, dass bei Stimmengleichheit die Vorlage als abgelehnt zu betrachten ist.

Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen

Es melden sich 6 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht.

Diese Personen sind als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Versammlung zugelassen. Sie müssen sich der Stimmabgabe enthalten und haben grundsätzlich auch kein Ausspracherecht. Wer aus eigener Betroffenheit in einer Sache dennoch etwas sagen möchte, soll diesen Wunsch anmelden. Im Sinne einer ordnungsgemässen Durchführung der Versammlung sind die Zuhörerinnen und Zuhörer gebeten, sich an diese Bestimmungen zu halten.

Feststellung der stimmberechtigten Personen

1. Sektor (beim Fenster) inkl. KP	23 Personen
2. Sektor (2. Reihe nach Fenster)	7 Personen
3. Sektor (3. Reihe nach Fenster)	24 Personen
4. Sektor (4. Reihe nach Fenster)	10 Personen
Total	64 Personen

Die Auszählung hat ergeben, dass 64 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Das absolute Mehr beträgt somit 33.

Verspätet eingetroffen sind 0 stimmberechtigte Personen.

3. Mitteilungen des Präsidenten

Rückblick

Albin Mitsche führt aus, dass es in allen drei Gemeinden viele schöne Anlässe gab mit glücklichen Menschen aller Altersgruppen. An einigen dieser Anlässe konnte Albin Mitsche dabei sein und durfte miterleben was die Pfarreien bewegt und was sie alles bewirken.

Albin führte zudem diverse schöne, aber auch intensive Gespräche mit Pfarreimitarbeitern und Mitarbeiterinnen betreffend die ideale Besetzung der Pfarreileitungen in Volketswil und Uster.

Albin ist glücklich und stolz, dass er hier stehen darf. Nicht immer ganz professionell, dafür aber mit viel Herz und Engagement.

Ausblick

Am 8. Juni 2024 feiert die Pfarrei Greifensee ihr 50-jähriges Bestehen. Herzlichen Dank an Hella und Gregor und allen Beteiligten, für die Organisation des Jubiläum-Festes.

Am 17. November 2024 wird dem Seelsorger-Ehepaar Hella und Gregor Sodies und der Pfarrei Greifensee Johannes XXIII, die Wandermedaille «Freiheit der Kirche» überreicht. Auch dazu gratulieren wir ganz herzlich.

Ab dem 1. August 2024 werden Tarzsius Pfiffner und Kristina Janacek gemeinsam die Pfarrei Volketswil leiten. Wir freuen uns sehr über diese Lösung.

Ab dem 1. Oktober 2024 ist Martin Burkart Pfarradministrator in Uster. Martin Burkart begrüsst alle Anwesenden und freut sich auf seine Tätigkeit in der Pfarrei Uster.

Bekannte Personaleintritte:

Caroline Schrag	- Assistentin der Kirchenpflege	per 01.02.2024
Tarzsius Pfiffner	- Pfarreibeauftragter Pfarrei Volketswil	per 01.04.2024
Kristina Janacek	- Religionspädagogin m.b.A / Co-Leitung Pfarrei Volketswil	per 01.08.2024
Marin Burkart	- Pfarradministrator Uster	per 01.10.2024

Bekannte Personalausritte:

Branko Umek	- Pfarrer Uster	per 30.06.2024
-------------	-----------------	----------------

4. Rechnung 2023

4.1 Abnahme Rechnung 2023 (durch RPK und Stimmberechtigte)

Der Präsident übergibt das Wort dem Finanzvorsteher Armin Mühlebach, der anhand der Weisung über die Details zur Jahresrechnung 2023 orientiert.

Armin Mühlebach begrüsst die Anwesenden und erklärt anhand verschiedener Folien, Details zur Rechnung 2023.

Rechnung 2023:

- Wurde durch die Kirchenpflege an der Sitzung vom 5.3.2024 abgenommen
- Wurde durch die BDO finanztechnisch kontrolliert
- Wurde durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) an der Sitzung vom 3.4.2024 finanzpolitisch kontrolliert.
- Wurde mit der Einladung zur KGV am 10.4.2024 veröffentlicht

Ein grosses Dankeschön geht an Olivia Joos, Leitung Finanzen der Kirchgemeinde Uster. Sie hat super Arbeit geleistet. Der Dank geht auch an alle Verantwortlichen für den sorgsamsten Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Gesamtübersicht

Die Ausführungen auf Seite 6 in der Einladung zur KGV vom 4.6.2024 sind entscheidend.

Armin Mühlebach führt aus, dass die budgetierten Aufwände fast punktgenau mit der Rechnung übereinstimmen. Budget = CHF 5.293 Mio. / Rechnung 2023 = CHF 5.251 Mio.

Besser als budgetiert ist der Ertrag ausgefallen. Der einfache Steuerertrag netto beträgt CHF 45 Mio. Aufgrund des Steuerfusses von 10 % beläuft sich der Ertrag in der Rechnung 2023 auf CHF 4.548 Mio. Budgetiert waren lediglich CHF 4.130 Mio. was einer Differenz von gut CHF 400'000.00 entspricht. Grund für die Differenz ist, dass der Steuerertrag von den Gemeinden sehr defensiv budgetiert worden ist.

In der Rechnung 2023 resultiert nun statt einem Aufwandüberschuss ein Ertragsüberschuss von CHF 254'064.69. Dieser Überschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Die Aufschlüsselung nach Funktionen ist aufschlussreich. Sie bildet die Ereignisse des Jahres ab. Die Rechnung 2023 im Vergleich zu 2022 zeigt, dass fast überall Konstanz im üblichen variablen Rahmen herrscht – Ausnahme sind Kultur, Kirchliche Liegenschaften, Abgaben an die Kantonalkirche. Diese drei Bereiche liegen über Budget.

Gestufferter Erfolgsausweis

Der Personalaufwand bildet mit CHF 3'09'131.58 den «grössten Brocken» Dieser entspricht 60 % der Aufwände. Danach folgt der Transferaufwand mit 1'102'824.55 was 20 % entspricht. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt 17 %, die Abschreibungen 3 %.

Kantonaler Durchschnitt

Wir liegen mehrheitlich weiterhin im kantonalen Durchschnitt. Bei der Bildung haben wir etwas tiefere, bei der Diakonie etwas höhere Aufwände.

Entwicklung über 3 Jahre

Veränderungen gab es im Bereich Bildung und Diakonie.

Im Bereich Bildung nahm der Aufwand über die letzten drei Jahren ab. Bei der Diakonie stieg der Aufwand über die letzten drei Jahre.

Entwicklung über 10 Jahre

Bei Behörde und Verwaltung hatten wir im Jahr 2019 einen Pik. Bei der Bildung ist die Entwicklung wellenförmig und bei der Diakonie zeigt die Entwicklung nach oben.

Die Entwicklung der Liegenschaften weist Zackenbewegungen auf, je nachdem, was gerade ansteht.

Details

Schauen wir uns die Löhne der Verwaltung und Pfarreisekretariat an. Hier wurde das Budget um CHF 14'000 überstiegen. Dies, weil diverse Vakanzen vorhanden waren. Bei der Hardware war Nachholbedarf vorhanden und bei der Software waren Softwareupdates notwendig, welche nicht bekannt waren. Generell haben wir im IT-Bereich Nachholbedarf. Bei den Gottesdiensten war der Aufwand geringer als budgetiert. Bei den Löhnen Kultur waren die Orgeldienste zu tief budgetiert. Die Rechnung 2023 fiel im Bereich Hauswarte tiefer aus, weil es in der Pfarrei Uster eine Hauswartstelle weniger gibt, dafür jedoch eine Hauswartfirma angestellt wurde. Diese Kosten sind unter Dienstleistungen Dritte verbucht.

Der Unterhalt Liegenschaften ist tiefer als budgetiert, weil einige Projekte nicht stattfinden konnten.

Es wird gefragt, für was bei den Gottesdiensten ein Ertrag von CHF 2'000 verbucht ist. (Broschüre Seite 8)

Armin Mühlebach wird die Antwort nachliefern.

Die Steuererträge stiegen sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen. Zudem gab es auch im Jahr 2023 unerwarteterweise eine STAF-Unterstützung durch den Kanton als Ausgleich für die Ausfälle wegen der Unternehmenssteuerreform.

Nettoergebnis der letzten 8 Jahre

Seit 5 Jahren haben wir jeweils ein positives Ergebnis. Grund ist, dass die Erträge meistens zu tief budgetiert wurden.

Investitionsrechnung

Wir haben CHF 107'000 investiert in Teile der PV-Anlage. Zudem erhielten wir eine Spende von CHF 1'000 für die entsprechende Anlage.

Bilanz

Die Bilanz sieht sehr gut aus, macht dem Finanzvorstand aber dennoch ein bisschen Sorge. Die flüssigen Mittel Ende Jahr betragen nur gerade CHF 55'000.00. Dieser Betrag deckt lediglich 1/3 der monatlichen Lohnkosten.

Wir müssen jeweils einen Kredit aufnehmen, um die Löhne bezahlen zu können, obwohl wir gleichzeitig offene Forderung zu unseren Gunsten von 3.5 Mio haben. Dies für nicht bezahlte Steuern der juristischen Personen aus «früheren Jahren».

Das «Zweckfreie Eigenkapital» beträgt 6.1 Mio. Insofern müssen wir uns keine Sorgen machen.

Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederentwicklung bereitet uns Sorge. Diese sieht nicht gut aus!

2015 betrug die Anzahl der Mitglieder noch 15'939 Personen, per 2023 sind es nur noch 13'626. Zwischen 2022 und 2023 hatten wir einen markanten Rückgang.

Zusätzlich zu den Kirchengaustritten gibt es aber auch immer weniger Taufen von Kindern. Wir haben somit einen schleichenden Rückgang, welcher gar nicht so bemerkt wird.

Pro Mitglied, welches aus der Kirche austritt, verlieren wir ca. CHF 300.00 Steuereinnahmen pro Jahr.

Zu beachten ist zudem, dass die juristischen Personen CHF 3 Mio. Steuern bezahlen pro Jahr. Über eine erneute Trennungsinitiative müssen wir uns unbedingt Gedanken machen. Was ist, wenn die juristischen Personen keine Steuern mehr bezahlen?

Der Finanzvorstand möchte keine Angst machen, weist aber darauf hin, dass man dies im Auge behalten muss.

Anteil der Katholiken in %

Der Anteil der Katholiken in der Kirchgemeinde Uster liegt noch leicht über dem kantonalen Durchschnitt.

Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027

Wir sind sehr erfreut, dass wir seit einem halben Jahr einen rollenden Finanzplan haben. Dieser ist auf unserer Homepage einsehbar.

Investitionen

Es ist allen klar, dass wir z.B. in unseren Liegenschaften investieren müssen. Das geht nur, indem wir Schulden machen, Sparen und allenfalls die Steuern erhöhen. Mit dieser Finanzplanung können wir uns frühzeitig Gedanken machen zu diesen Themen.

Erklärtes Ziel ist es jedoch, den Steuerfuss beizubehalten.

Zusammenfassung

Das Ergebnis 2023 ist erfreulich. Den Aufwand haben wir im Griff. Der Finanzvorsteher, Armin Mühlebach, dankt allen für die exakte Budgetierung. Der Ertrag sowie die Mitgliederentwicklung sind schwierig zu planen. Das Eigenkapital hat seit 2019 stetig zugenommen.

Selbstverständlich wird der Ertragsüberschuss ins Eigenkapital übertragen.

Der Präsident verdankt die Ausführungen des Finanzverwalters und übergibt das Wort an Jean-Philipp Pinto, Präsident der Rechnungsprüfungskommission:

Kommentar Rechnungsprüfungskommission

Jean-Philipp Pinto dankt Armin Mühlebach für die ausführlichen Erklärungen zur Rechnung 2023. Auch für die RPK ist das Ergebnis der Rechnung 2023 erfreulich.

Er dankt der Kirchenpflege und Olivia Joos, Leitung Finanzen der Kirchgemeinde Uster, für die gute Arbeit, die geleistet wurde.

Zurückkommend auf die Frage, wofür die CHF 2'000.00 Ertrag unter Aufgabenbereich «3501 Gottesdienste» ist, erklärt Jean-Philipp Pinto, dass dies eine Entschädigung der Zentralkasse für die Missione Cattolica Italiana, Uster ist.

Kath. Kirchgemeinde Uster

Jahresrechnung 2023

Antrag der Kirchenpflege

1 Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2023 der Kirchgemeinde Uster geprüft und für richtig befunden.

2 Die **Jahresrechnung 2023** der Kirchgemeinde Uster weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'251'728.10
	Gesamtertrag	CHF	5'505'792.79
	Ertragsüberschuss	CHF	254'064.69
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	107'100.30
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	106'100.30
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	7'796'996.25

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss** auf **CHF 6'378'432.18**.

3 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 der Kirchgemeinde Uster zu genehmigen.

8610 Uster, 05.03.2024
Kirchenpflege Uster


Albin Mitsche
Präsident


Armin Mühlebach
Finanzvorstand

Kommentare zur Rechnung 2023

Friedrich Auf der Maur (Kirchgemeindemitglied) möchte zu Konto 9300.3631.00 wissen, für was die CHF 769'810.00 sind, welche an die Zentralkasse bezahlt wurden?

Armin Mühlebach, Finanzvorstand KP erklärt, dass auf kantonaler Ebene die Synode über Budget und Rechnung entscheidet. Es ist festgelegt, wieviel % der Steuereinnahmen an Zürich zu liefern sind. Uns sind diesbezüglich die Hände gebunden.

Friedrich Auf der Maur (Kirchgemeindemitglied) möchte wissen: «Wie können wir den Betrag verkleinern?»

Zeno Cavigelli (Seelsorger Volketswil) erklärt, dass die Kantonalkirche selbst auch sehr viele Leistungen erbringt. Es geht nicht nur um die Bezahlung von Löhnen von Angestellten der Zentralkirche. Sondern zum Beispiel um Spitalseelsorge / Behindertenseelsorge etc. Auf die Leistungen an die Zentralkirche könnte man theoretisch vielleicht auch verzichten. Viele Leistungen werden jedoch sinnvollerweise vom Kanton geleistet. Siehe dazu: <https://www.zhkath.ch/engagement/themen/kirche-geld>

Friedrich Auf der Maur (Kirchgemeindemitglied) erwähnt, dass im Jahr 2025 von der kantonalen Organisation mehr als CHF 1 Mio. an Muslime bezahlt wird. Wie können wir das verhindern? Das Geld darf nicht zu den Moslems gelangen.

Teresa Wintergerste (Synodale) ergreift das Wort. Es wurde noch gar nichts beschlossen auch nicht, wer überhaupt Geld bekommen würde. Der Antrag ist im Synodarat hängig. Die Kirchensynode hat das betreffende Geschäft zur Überarbeitung an den Kirchenrat zurückgewiesen.

Stefan Eberitzsch (Synodale) verweist auf das Traktandum 7 «Mitteilungen». Er wird zu diesem Thema informieren.

Stefan Eberitzsch (Synodale) möchte wissen, ob der Personalaufwand von 60 % im Durchschnitt liegt. Gibt es einen Vergleich zu anderen Gemeinden?

Armin Mühlebach, Finanzvorstand erklärt, dass es bei uns genau gleich ist wie in den anderen Gemeinden des Kanton Zürichs.

Kath. Kirchgemeinde Uster

Jahresrechnung 2023

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 der Kirchgemeinde Uster in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 05.03.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

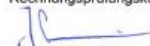
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'251'728.10
	Gesamtertrag	CHF	5'505'792.79
	Ertragsüberschuss	CHF	254'064.69
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	107'100.30
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	106'100.30
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	7'798'996.25

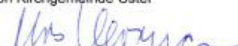
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss** auf **CHF 6'378'432.18**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Uster finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der Prüfstelle zur finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Kirchgemeinde Uster entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8610 Uster, 03.04.2024

Rechnungsprüfungskommission Kirchgemeinde Uster


Jean-Philippe Pinto
Präsident


Urs Hermann
Aktuar

Der Präsident der RPK empfiehlt die Rechnung 2023 zur Annahme und dankt allen, welche zur erfolgreichen Rechnung beigetragen haben.

Der Präsident verdankt die Ausführungen des RPK-Präsidenten.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Kirchenpflege und der RPK zur Rechnung 2023.

Die Rechnung 2023 wird mit 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung und 62-Ja-Stimmen angenommen.

Die Kirchenpflege dankt der Kirchgemeinde für das Vertrauen.

5. Teilrevision der Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Uster

Nach der Zustimmung zum Antrag, die KGO der Kirchgemeinde Uster zu ändern (Abschaffung der Urnenabstimmung für Pfarr- und Synodalenwahlen) in der Kirchenpflege Sitzung vom 16.1.2014 (Geschäft 5.2), beantragt die Kirchenpflege die Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Uster wie folgt abzuändern:

Für das Geschäft liegen keine Folien oder weitere Informationen zusätzlich zu den kurzen Ausführungen in der Weisung vor. Der Präsident erwähnt, dass es sich um eine komplexe Angelegenheit handle. Er lasse das Geschäft – ohne die Versammlung zu fragen, ob sie damit einverstanden ist – durch die Vertreterin / den Vertreter in der Synode erläutern.

Albin Mitsche, Präsident bittet Teresa Wintergerste und Stefan Eberitzsch von den Synodalen zu Wort. Teresa Wintergerste und Stefan Eberitzsch stellen sich kurz vor.

Teresa Wintergerste führt aus:

KGO / Artikel 10, Artikel 29

Beim Artikel 10 und Artikel 29 geht es um die Wahl von Pfarrern und Synodalen.

Die Kirchenpflege möchte, dass der Artikel 10 entfällt. Teresa Wintergerste beantragt, dass die Mitglieder der Synode weiterhin an der Urne gewählt werden.

Die Synode ist das Parlament und somit die Legislative. Das Parlament sollte nicht durch eine kleine Gemeinschaft wie die Kirchgemeindeversammlung gewählt werden, sondern weiterhin durch eine Urnenwahl. Es kommt zwar selten vor, dass es viele Anwärter gibt, welche sich als Synodalen zur Verfügung stellen. Aber für die Fälle, an denen es das gibt, soll die Wahl an der Urne erfolgen.

KGO / Artikel 9

Beim Artikel 9 muss die Klammer beim Hinweis auf die GPR von { auf (abgeändert werden.

Friedrich auf der Maur (Kirchgemeindemitglied) ist erstaunt, dass man nicht via Folien aufgezeigt bekommt, was bisher war und was neu ist. So kommt man nicht draus was gemeint ist. Es ist aber besser, wenn es eine Urnenwahl gibt.

Friedrich Auf der Maur (Kirchgemeindemitglied) bittet darum, das Geschäft zu verschieben. Der Antrag ist nicht sauber vorbereitet.

RPK Bruno Hug (Rechnungsprüfungskommission) bittet ebenfalls darum, und stellt den Antrag das Geschäft auf die nächste Versammlung zu verschieben und klar aufzuzeigen, was wie geändert werden soll. (Ordnungsantrag)

Jean-Philipp Pinto (Präsident Rechnungsprüfungskommission) meldet sich ebenfalls zu Wort. Der Antrag der KP wird nicht sauber aufgezeigt. Beim Artikel 29 ist nicht ersichtlich, was genau gemeint ist.

Albin Mitsche, Präsident lässt über den Ordnungsantrag von Bruno Hug abstimmen.

Der Antrag von Bruno Hug und Friedrich Auf der Maur das Traktandum 5 zu verschieben, wurde mit 54 Ja-Stimmen, 10-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Albin Mitsche erwähnt, dass wir von der Kirchenpflege den Antrag auf die nächste KGV sauber vorbereiten werden.

6. Information zum Stand der Limi-Sanierung in Greifensee

Albin Mitsche übergibt das Wort an Laurent von Rotz als Liegenschaftsvorsteher.

Laurent von Rotz informiert, dass diverse Sondagen zur Bausubstanz durchgeführt wurden, welche wichtige Erkenntnisse brachten. Infolge der Zustandsaufnahme der Kanäle zeigte sich, dass etliche Sanierungsbedürfnisse vorhanden sind. Zurzeit werden Fragen zur Lüftung und zur Heizung behandelt, um herauszufinden, was ist technisch möglich und sinnvoll ist. Im Weiteren sind Abklärungen mit der Denkmalpflege im Gange zu möglicher Umnutzung des Raumes auf dem Dach. Die Baukommission hat viele Ideen, die von den Spezialisten geprüft und berechnet werden müssen.

Alle diese Abklärungen brauchen Zeit, sind aber für die Entscheidungen wichtig.

Ca. alle 2 Wochen finden Sitzungen zu obigen Themen statt. Die Vorstellung eines baubewilligungsfähigen Projektes an der KGV 1/25 ist weiterhin unser Ziel.

Die PV-Anlagevorbereitungen sind weiter fortgeschritten. Auf dem Dach der Pfarreibüros wurden die Sicherungsseile durch die Dachdeckerfirma angebracht. Nun kann die PV-Anlage aufgebaut werden. Gemäss Auskunft des PV-Installateur sollte die Anlage dort im August/September aufgebaut werden. Lieferschwierigkeiten und Fachkräftemangel verzögern den Aufbau.

Laurent von Rotz fragt in die Runde, ob es Fragen zu den Ausführungen gibt. Dem ist nicht so.

7. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Anfragerecht

1Jeder bzw. jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Kirchgemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Kirchenpflege zu richten.

2Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.

3Die Kirchenpflege beantwortet die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort mündlich mit.

4Die Stimmberechtigte bzw. der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort finden nicht statt.

8. Mitteilungen

Informationen aus der Synode

Stefan Eberitzsch (Synodale), erwähnt, dass an der letzten Synoden-Sitzung vom 11. April 2024 nebst zwei Ersatzwahlen als Haupttraktandum der Rahmenkredit zur Unterstützung nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften in den Jahren 2026-2031 behandelt wurde.

Dieses Traktandum hat diverse Fragen aufgeworfen. Die Synode beschloss deshalb, dieses Traktandum zum Zweck der Klärung von Einzelheiten und zur Überarbeitung an den Synodalrat zurückzuweisen.

Bei den Katholiken und den Reformierten ist das Geschäft zurückgewiesen worden. Die Synode hat nun ein Jahr Zeit, um zu besprechen, was genau gemacht werden soll. Allenfalls wird das Geschäft auch ganz aufgegeben.

Jahresbericht 2023 kann unter <https://www.zhkath.ch/ueber-uns/publikationen/jahresberichte> eingesehen werden. Hier kann das ganze Spektrum, was die Kantonalkirche alles leistet, nachgelesen werden. Man erhält durch den Bericht einen sehr guten Eindruck.

Am 20.6.2024 ist die nächste öffentliche Sitzung. Auch das Gesprächsprotokoll kann man einsehen und die verschiedenen Meinungen so nachvollziehen.

Albin Mitsche dankt Stefan Eberitzsch für seine Ausführungen.

Zusätzliche Hinweise des Präsidenten

Albin Mitsche erzählt, dass er am Rorate-Gottesdienst in Uster und Greifensee teilnahm. Es war jeweils eine wunderschöne Stimmung. Wir müssen Veränderungen diskutieren. Wir müssen und dürfen an den vielen schönen Anlässen teilnehmen.

Der Präsident weist darauf hin, dass die nächste 124. Kirchgemeindeversammlung am Dienstag, 3. Dezember 2024 um 19.30 Uhr stattfinden wird. Diese Versammlung wird im Pfarreisaal St. Andreas in Uster durchgeführt.

Der Präsident will die Versammlung schliessen und zum Aperó einladen, wird aber vom Präsidenten der RPK darauf aufmerksam gemacht, dass der Präsident die Rechtsmittelbelehrung erwähnen/verlesen muss.

Abschied

Der Präsident erkundigt sich, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen sind.

Friedrich Auf der Maur erwähnt, «Ich behalte mir das vor».

Der Präsident informiert die Teilnehmer, dass gegen diese Beschlüsse, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden kann.

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung (Stimmrechtsbeschwerde) innert fünf Tagen
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung ist vom Präsidenten und der Protokollführerin zu unterzeichnen. Anschliessend liegt es im Sekretariat der Kirchenpflege zur Einsicht bereit und kann auch auf der Homepage eingesehen werden.

Albin Mitsche dankt allen für das Kommen und für die aktive Teilnahme an dieser KGV und wünscht jetzt allen einen tollen Sommer. Nun lädt die Kirchenpflege alle herzlich zum Apéro ein.

Ende der Kirchgemeindeversammlung: 21:15 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Albin Mitsche

Gabi Blum